



**Information zur Datenerhebung**  
(Datenschutzinformation)

Behörde	Landratsamt Hohenlohekreis Allee 17 74653 Künzelsau
Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO	Landrat Dr. Matthias Neth Allee 17 74653 Künzelsau Email: info@hohenlohekreis.de
behördlicher Datenschutzbeauftragter	Mark Dürr Allee 17 74653 Künzelsau Email: datenschutz@hohenlohekreis.de
Zweck(e) der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlage	Ihre Daten werden vom Jugendamt erhoben, um den Auftrag der <b>Jugendgerichtshilfe</b> wahrzunehmen. Rechtsgrundlage für die Erhebung: Art. 6 Abs. 2 i.V.m. Art. 6 Abs. 1 lit. c-e DSGVO, § 67a SGB X, § 67c Abs. 1 SGB X, § 52 SGB VIII, §§ 62-65 SGB VIII § 38 JGG, § 50 Abs. 3 JGG. Daneben kann eine Verarbeitung u.a. auch für statistische oder wissenschaftliche Zwecke erfolgen. In diesem Fall werden Ihre Daten anonymisiert oder pseudonymisiert.
Kategorien von Daten, die verarbeitet werden	Darunter fallen Angaben wie Name und Kontaktdaten, Geburtsdatum und –ort, Daten zu Kindern und Ehe- /Lebenspartnern, ggfs. weiteren Familienmitgliedern, Daten zur persönlichen Lebenssituation, Berichte aus dem persönlichen Umfeld des Betroffenen, ggfs. Berichte sonstiger beteiligter Fachkräfte, ggfs. fachärztliche Unterlagen
Quelle, von der die personenbezogenen Daten bezogen werden / worden sind (eventuell öffentlich zugängliche Quelle)	Personenbezogene Daten sind grundsätzlich beim Betroffenen zu erheben, sofern der Schutz des Kindes oder Jugendlichen dadurch nicht gefährdet wird. Besteht ein Rechtsanspruch auf Auskunft und wird dieser nicht vom Betroffenen erfüllt, können personenbezogene Daten auch bei Dritten (z.B. Einwohnermeldeamt, Schule) erhoben werden.

geplante Speicherdauer	Ihre Daten werden in der Regel für längstens 10 Jahre nach Ende der eigentlichen Angelegenheit gespeichert. In Familiengerichtsangelegenheiten beträgt die Speicherdauer längstens 30 Jahre nach Volljährigkeit des jungen Menschen.
Empfänger oder Kategorie von Empfängern der Daten (Stellen, denen die Daten offengelegt werden)	Dies können im Einzelfall sein: Gericht, Staatsanwaltschaft, Polizei, Justizvollzugsanstalten, Ausländeramt, Führerscheinstelle, weiteres beteiligtes Jugendamt, Sozialdienste, Wirtschaftliche Jugendhilfe, beauftragte freie Träger von Maßnahmen und/oder Untersuchungen, Beratungsstellen, Bewährungshilfe, Organisationen, die die Ableistung gemeinnütziger Stunden anbieten
Betroffenenrechte	Sie haben als betroffene Person das Recht vom Landratsamt Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, <a href="mailto:poststelle@lfdi.bwl.de">poststelle@lfdi.bwl.de</a> beschweren.
Verpflichtung, Daten bereitzustellen, Folgen der Verweigerung	Die Verpflichtung, Ihre Daten anzugeben, ergibt sich aus dem gesetzlichen Auftrag der Jugendgerichtshilfe gem. § 52 SGB VIII i.V.m. §§ 38, 50 JGG. Ohne eine Bereitstellung der Daten kann die Jugendgerichtshilfe den Betroffenen lediglich eingeschränkt begleiten.
Automatisierte Entscheidungsfindung gemäß Art. 22 DSGVO	Es liegt keine automatisierte Entscheidung vor.